

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Kathrin Weber
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: k.weber@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

**AZ.:263-363-13-12/32; -20-12/66
(26UWB.2021-64)**

**AZ.: 263-363-17-12/10; -19/V-12/69
(26UWB.2021-38)**

Unser Zeichen:

PI-2021-113

Datum:

06.04.2021

**Bebauungsplan Nr. 47 „Oha“, Businesspark Tornesch; 3. Änderung und Erweiterung
Antrag der WEP, Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft des Kreise Pinneberg mbH, Lise-
Meitner-Allee 18, 25436 Tornesch auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Weber,

der *BUND* SH bedankt sich für die Übersendung des Antrages und der Verlängerung des Abgabetermins bis einschließlich 09.04.2021. Hiermit nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir geben zu den Planunterlagen unsere Bedenken ab. Zum einen haben wir bereits mit unserer Stellungnahme zu der 3. Änderung des B 47 folgendes geäußert:

„Wir halten weiterhin das wasserwirtschaftliche Konzept nicht für ausreichend, um adäquat Starkregenereignissen zu begegnen. In dem Konzept steht zur Planung 2020, die Berechnung der erforderlichen Rückhaltevolumina erfolgte analog zu dem ursprünglichen Entwurf für ein zehnjährliches Niederschlagsereignis. Das reicht nicht! 50- und 100-jährige Hochwasser sind keine Seltenheit mehr. In dem Bericht der FGE Elbe zum Hochwasserrisiko ist die Bilsbek in der Tabelle der Betroffenheit durch Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko - Stand 2019 - mit aufgeführt. Auch hier gilt, präventiv handeln ist nachhaltiger und ökonomisch günstiger als Schadensbeseitigung.

Im Umweltbericht suggeriert, dass der Gartenteich ein Teil des wasserwirtschaftlichen Konzeptes zur Rückhaltefunktion ist. Der Gartenteich befindet sich auf Privatgrundstück, daher kann er in der Betrachtung zur Regenwasserrückhaltung keine Berücksichtigung finden. Das ist Privatsache; wird der Teich entfernt, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf. Aus Gründen der Transparenz sollte das genauer spezifiziert werden. Wie wird der langfristige Erhalt der Gewässer gewährleistet?“

5 Entwurfsplanung

5.1.3 Dimensionierung der Rückhaltevolumina

Wir halten für den Überflutungsnachweis einen 10-jährigen Niederschlagsereignis für zu gering. Bereits bei HQ 50 ist die Bilsbek in Richtung Prisdorf hinsichtlich der Aufnahmekapazität überlastet. Die Regenereignisse tendieren offensichtlich häufiger zu dem Phänomen, das es zu örtlich begrenzten, heftigen Regengüssen kommt, die die Vorfluter sehr schnell überlasten. Die Überlastung der Bilsbek konnte in den letzten Jahren bereits mehrmals beobachtet werden.

5.6 Auswirkungen der Planung auf das Grabensystem

Auswirkungen auf das unterliegende Grabensystem sollen aufgrund der Drosselabflussmengen ausgeschlossen werden. Der Antrag der WEP auf Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen, sowie die fachlichen Berechnungen beziehen sich auf die Regenwassermengen aus dem Gebiet des B 46 „Oha“ der Stadt Tornesch. Doch für uns greift die Planung, ausschließlich auf das Plangebiet bezogen, zu kurz. Es ist geplant, mit der Erweiterung des Businessparks, dem B-Plan 105, ca. 20 ha zu versiegeln, das Oberflächenwasser soll von einem Regenrückhaltebecken aus an den gleichen Vorfluter, wie für den B 47 vorgesehen, angeschlossen werden. Wir befürchten, dass bei einer separaten Betrachtung der Ableitungen aus dem Plangebiet die Berechnungen für die Aufnahmekapazität der Vorfluter nicht ausreichend sein werden, wenn bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser aus dem nächsten Bebauungsplan, dem B-Plan Nr. 105, hinzukommt. Wir sehen die Gefahr, wenn der B-Plan 105 vollständig bebaut ist, dass bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser bereits mit einem höheren Wasserstand an der Einleitstelle E 11 ankommt und die beantragten Maßnahmen den Erfordernissen einer geordneten Entwässerung dann nicht mehr entsprechen. Mit der hier vorliegenden Planung können wir nicht erkennen, ob bei einer vollständigen Bebauung des Businessparks, einschließlich dessen Erweiterung eine weitergehende, hohe hydraulische Belastung der Bilsbek vermieden werden kann.

Begrünung

Zur Förderung der Artenvielfalt sollten die geplanten Rückhalteräume in jedem Fall naturnah gestaltet werden und es sollten regionale und standortgerechte Pflanzen und Saatgut verwendet werden.

5.8. Unterhaltung

Für die Förderung und Erhaltung einer vielfältigen Struktur der Gewässer und der Gewässerrandstreifen müssen die Grundsätze der schonenden Gewässerunterhaltung beachtet werden, z.B. Zeitpunkt oder wiederkehrende Abstände der Unterhaltung.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Es fehlt die Beschreibung der Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung und Zielsetzung. Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind;

- z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- Erfolgskontrolle nach 5-10 Jahren

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel f. d. BUND SH